

zum Zwecke der Verpfändung hergestellten Ware festzustellen, andererseits aber bei Erfüllung des Antrages Vorkehrungen dahin getroffen werden müßten, daß das Kreditbedürfnis des gewerbetreibenden Publikums, das bei Geldverlegenheit einen Massenersatz von Teilen seines Warenlagers vorzunehmen sich gezwungen sieht, anderweitig Befriedigung fände. Im übrigen würde auf eine strengere Ausgestaltung bzw. Handhabung des Aufsichtsrechts über die Pfandleihanstalten Bedacht zu nehmen sein.

Der unter 3 erhobenen Forderung, wonach Pfandscheine fortan als „Inhaberpapiere“ behandelt und der Handel darin gewissen, ähnlich den für letztere oder für Lotterielose vorgesehenen erschwerenden Bestimmungen unterworfen werden möge, konnte die Kammer sich gleichfalls anschließen, wobei sie allerdings dahingestellt sein lassen mußte, ob mit einer solchen Maßnahme der gewünschte Erfolg erreicht werden wird. Nach den stattgehabten Feststellungen findet in Pfandscheinen ein schwunghafter Hausierhandel statt, der zum Teil gewerbsmäßig, zum Teil auch nur gelegentlich ausgeübt wird. Es sind in der Regel stellenlose Kellner, Arbeiter usw., die sich diesem Erwerbszweige widmen und die ihre Abnehmer teils auf der Straße, teils in Gastwirtschaften, Nachtcafés, Volkskaffeehallen usw. finden. Nicht selten werden Käufer für Pfandscheine auch durch Inserate in den Tageszeitungen zu gewinnen gesucht.

Auch die unter 4 aufgeführte Forderung, „Erlaß eines Verbotes an die Pfandleihanstalten, in Verbindung mit dem Pfandgeschäft ein Verkaufsgeschäft zu betreiben“, fand die Unterstützung der Kammer. Hier in Hamburg hat der Betrieb von Pfandleihgeschäften in Verbindung mit offenen Verkaufsstellen dermaßen überhand

genommen, daß man sagen kann, diese Betriebsform bilde für die Ausübung des Pfandleihgewerbes heute allgemein die Regel. Es liegt auf der Hand, daß damit eine Irreführung des Publikums beabsichtigt ist oder doch tatsächlich erzielt wird, insofern, als die Verbindung oder Anlehnung des einen Geschäftsbetriebes an den anderen in dem Kaufliebhaber den Glauben erweckt, er kaufe hier billiger als in dem Detailgeschäft. Diese Täuschung wird aber häufig durch Plakate mit der Aufschrift: „Verkauf uneingelöster Pfänder“, die in dem Ladengeschäft ausgehängt sind, vollkommen. Auch schien der Hinweis darauf beachtenswert, daß die bemängelte Verbindung des Pfandleihgeschäftes mit einem Verkaufsgeschäft die für das Pfandleihgewerbe erforderliche polizeiliche Kontrolle außerordentlich erschwert und gefährdet. Diese Rücksicht auf das polizeiliche Interesse ist offenbar bestimmend dafür gewesen, daß nach der Gesetzgebung einzelner ausländischer Staaten der gleichzeitige Betrieb des Pfandgewerbes mit anderen Gewerben nur mit besonderer Genehmigung gestattet ist. In diesem Sinne ist die Kammer beim Vorstande des Deutschen Handelstages vorstellig geworden.

Unsere Mitglieder werden aber erkennen, daß die Leihhausfrage die beste Aussicht hat, ihre Lösung zu finden und die Beschneidung der Auswüchse auf gesetzlichem Wege bald erfolgen wird.

Mit kollegialem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Zentralstelle zu Leipzig

H. Wildner  
Schriftführer.

Alfred Hahn  
Vorsitzender.

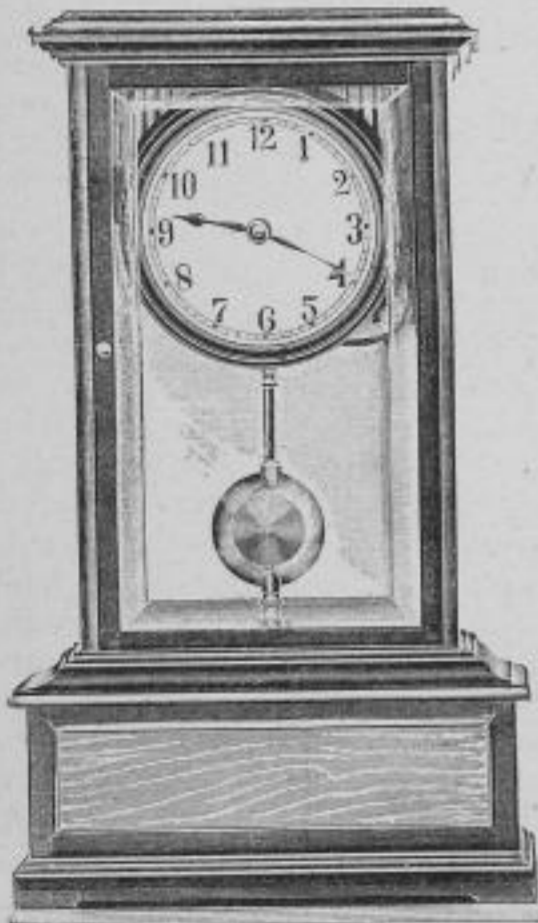


## Elektronormaluhren

von Heinrich Cohen jr., Fabrik elektrischer Uhren, München.

Das Bestreben, die Zeitmeßmaschinen zu immer höherer Vollkommenheit zu bringen, die Zeitangabe immer gleichmäßiger und übereinstimmender zu gestalten, ist im Laufe der Jahrhunderte immer deutlicher zutage getreten. Bedingt wurde dieses Bedürfnis durch den sich stets steigenden Verkehr und durch die dringende Notwendigkeit der geregelten Ausnützung der Zeit in Industrie und Gewerbe, nicht zuletzt durch die Wissenschaft.

Wenn nun infolge der Unvollkommenheit der früheren Uhren eine vollständig gleichmäßige Zeitangabe an räumlich getrennten Orten nicht zu ermöglichen war, so kann das Jahr 1839 als ein Wendepunkt in der Geschichte der Zeitmeßkunst betrachtet werden. — Die unter anderen durch Sömmering verwirklichte Idee, mittels jener geheimnisvollen Naturkraft, die wir Elektrizität nennen, auf weite Entfernung Zeichen zu übermitteln, mag wohl den Gedanken nahegelegt haben, außer Buchstaben und Wortzeichen auch die Zeitangabe einer Uhr durch den elektrischen Strom auf entfernte Orte zu übertragen, zumal die ersten sogenannten Zeigertelegraphen in ihrer Anordnung und Wirkungsweise einem älteren elektrischen Zeigerwerk nicht unähnlich gebaut waren. Als erster kann der rühmlichst bekannte Münchener Forscher Steinheil genannt werden, der im Jahre 1839 eine Uhr mit einer Einrichtung versah, durch welche jede Minute der Stromkreis einer galvanischen Batterie geschlossen und geöffnet wurde. Dieser Strom, durch einen Draht an seinen Bestimmungsort geleitet, erregte hier einen Elektromagneten, der seinerseits das Vorrücken der Zeiger um je eine Minute bewirkte.



Dieser Strom, durch einen Draht an seinen Bestimmungsort geleitet, erregte hier einen Elektromagneten, der seinerseits das Vorrücken der Zeiger um je eine Minute bewirkte.

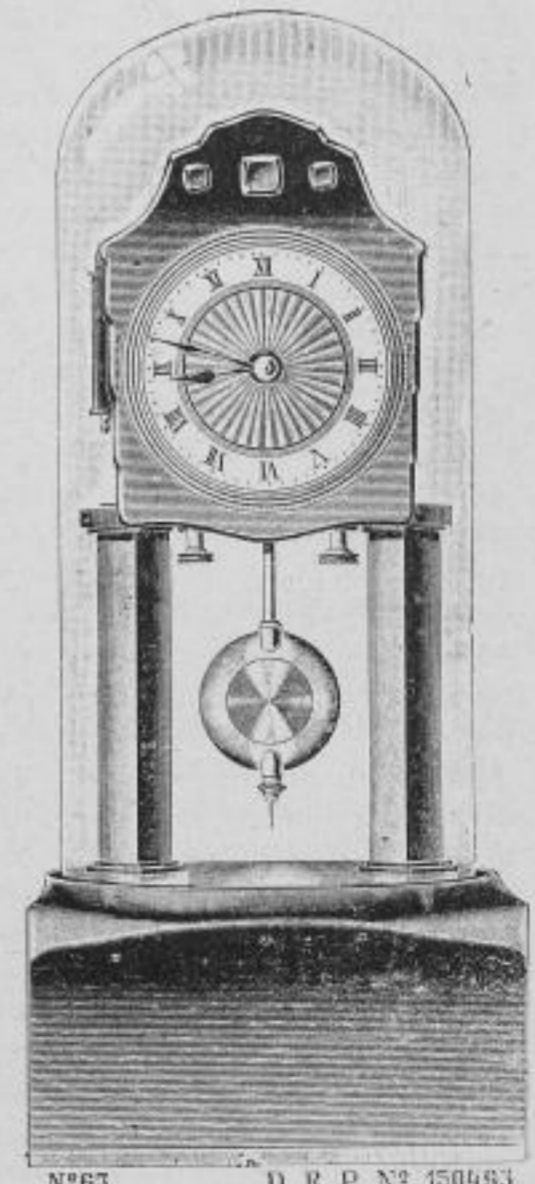
Wenngleich diese Art der Anwendung der galvanischen Elektrizität für die Zeitmessung auch nur eine bloße Zeitübertragung oder selbsttätige Zeitlegraphie darstellte, so muß sie doch als Anfang der elektrischen Uhren betrachtet werden; denn schon im darauffolgenden Jahre 1840 verfertigte der Mechaniker Alexander Bain, geboren 1810 zu Thurso in Schottland, ein Pendel, das durch Elektromagnetismus in Schwingung erhalten wurde. Ein Zeigerwerk, das bei jeder Schwingung des Pendels um je einen Zahn weiter gerückt wurde, vervollständigte den an und für sich idealen Gedanken, eine Uhr ohne Anwendung von Gewicht oder Federkraft in Gang zu erhalten.

Dieses System fand im Laufe der Zeit vielfache Nachahmung, ohne jedoch bis auf den heutigen Tag allen Ansprüchen genügt zu haben, die billigerweise an eine elektrische Uhr gestellt werden dürften.

Die Ursache hierfür ist mannigfachster Art. Zunächst muß die Stromquelle, namentlich wenn galvanische Elemente Verwendung finden, als nicht gleichbleibend betrachtet werden.

Hipp suchte den schwankenden Elektromagnetismus dadurch auszugleichen, daß der Antrieb des Pendels nicht bei jeder Schwingung erfolgte, sondern der Stromkreis jeweils dann geschlossen wurde, wenn sich die Schwingungsweite bis auf ein bestimmtes Maß verringert hat.

Bei den meisten Nachahmungen erfolgt der Antrieb des Pendels an der Spitze, also an dem empfindlichsten Teil desselben. Hier



N°63

D. R. P. N° 150483